

Merkblatt

zur Information über Ziele und Förderbedingungen von Projekten zur Stärkung der Grundbildung von Erwachsenen

Zielsetzung der Projekte

Durch die Projekte sollen Voraussetzungen geschaffen werden, bildungsbenachteiligten Erwachsenen im Land Brandenburg, insbesondere Nichtleistungsbeziehenden, ein Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, wie sie in unserer Gesellschaft üblicherweise nach Beendigung des Schulbesuchs vorausgesetzt werden. Für die Zielgruppe soll durch spezifische Grundbildungsmodule und geeignete Formen des Lernens die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und damit auch die Bewältigung des Alltags erleichtert, die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe verbessert werden. Durch die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit für diese Zielgruppe soll ihre Chance der Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessert werden.

Dies liegt im Interesse des Landes, insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und möglichen Fachkräfteengpässen.

Gegenstand der Projekte

Die geförderten Projekte dienen insbesondere der Durchführung der folgenden vom LISUM Berlin-Brandenburg veröffentlichten Grundbildungsmodule durch Einrichtungen der Weiterbildung (Umfang und Höchstsumme der Förderung in Klammern):

- Das Lernen lernen (80 UE; entspr. 2.320 EUR)
- Lesen – Schreiben – miteinander reden (220 UE; entspr. 6.380 EUR)
 - Stufe 1 (90 UE; entspr. 2.610 EUR)
 - Stufe 2 (90 UE; entspr. 2.610 EUR)
 - Stufe 3 (40 UE; entspr. 1.160 EUR)
- Mathe auf Schritt und Tritt (80 UE; entspr. 2.320 EUR)
- Schreiben und informieren am PC (40 UE; entspr. 1.160 EUR)
- Orientierungswissen Recht (40 UE; entspr. 1.160 EUR)
- Beruf, Familie und Soziales (60 UE; entspr. 1.740 EUR)
- Arbeit und Finanzen (50 UE; entspr. 1.450 EUR)
- Basiswissen Englisch (70 UE; entspr. 2.030 EUR)

Die Projekte gewährleisten den Bildungszugang und die Eignung der Angebote für Frauen und Männer.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Weiterbildung im Land Brandenburg.

Antragsverfahren

Anträge sollen mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn über das Internetportal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH, getrennt nach den Förderregionen Nord/Ost und Süd/West eingereicht werden (Näheres unter www.lasa-brandenburg.de). Die LASA übermittelt den Antrag zur fachlichen Bewertung an das MBSJ.

Förderung

Die Projektförderung erfolgt auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung und des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 – 2013 aus Mitteln des Landes und des ESF. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn andere öffentliche Förderprogramme denselben Förderzweck bezuschussen.

Die Antragsteller sind zur ausführlichen Projektbeschreibung und zur Aufstellung eines Finanzierungsplans verpflichtet.

Förderfähig sind folgende Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der Maßnahme zweckentsprechend anfallen: Ausgaben für Personal und Lehrpersonal, für Lehr- und Lernmittel, für teilnehmerbezogene Aufwendungen sowie für Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Durchführung von Modulen der Grundbildung – die vorrangig gegenüber anderen, ergänzenden Projekten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Grundbildung gefördert werden – gelten folgende Voraussetzungen:

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung bestimmen sich wie folgt:

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

Bemessungsgrundlage: Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Honorarkosten bis zu 25,00 € je Unterrichtsstunde
- Sach- und Verwaltungskosten bis zu 10 % der Summe der Honorarkosten
- Teilnehmerbezogene Kosten bis zu 1,50 € je Unterrichtsstunde

Das geförderte Projekt darf sich nur auf das spezielle, vom Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg veröffentlichte Grundbildungsangebot beziehen.

Das Grundbildungsangebot ist öffentlich anzubieten und muss den genauen Modultitel – zumindest als Untertitel – wiedergeben.

Module, für die sich nicht mindestens fünf Teilnehmerinnen oder Teilnehmer angemeldet haben, können nicht stattfinden.

Die kostenfreie Ausfertigung und Aushändigung einer einheitlichen Teilnahmebescheinigung gemäß beigefügtem Muster ist verbindlich.

Die Empfänger der Fördermittel beteiligen sich an Evaluationen, die vom MBSJ und MASF durchgeführt oder veranlasst werden.

Die Projektträger sind zu jährlichen Sachberichten verpflichtet, in denen sie über den Fortgang des Projekts Bericht erstatten.